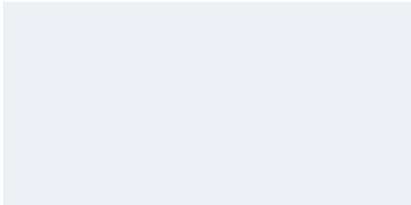




DW 53110 Bonn Germany



Florian Wagenknecht  
Head of Corporate Legal Affairs  
Legal

**Programmbeschwerde zu zwei Beiträgen auf dw.com**

3. April 2026

Sehr geehrter Herr Ochs,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 24.02.2026, uns per Brief zugegangen am 04.03.2026 sowie als Mail am 22.03.2026, welche als Programmbeschwerde im Sinne des § 19 DWG behandelt wird. Die Intendantin bat mich, Ihnen hierauf zu antworten.

In Ihrer E-Mail nehmen Sie Bezug auf zwei Beiträge auf dw.com unter den Titeln

- Antifa-Prozess in Ungarn: „Maja T. droht drakonische Strafe“  
(<https://p.dw.com/p/57igA>) und
- „Tod eines Ultrarechten - Paris bestellt US-Botschafter ein“  
(<https://p.dw.com/p/59DcA>)

Sie beanstanden eine Verletzung des Gebots der Sachlichkeit, der Neutralität, der Ausgewogenheit und der Vollständigkeit sowie eine sprachliche Asymmetrie in der politischen Einordnung und eine selektive Kontextualisierung.

Es ist unser großes Anliegen, unser Programm nach den eigens aufgestellten Grundsätzen zu gestalten, und wir begrüßen es, wenn dies durch Hinweise und Anregungen kritisch hinterfragt wird.

Wir haben uns daher eingehend mit Ihren Eingaben befasst:

**Nach Prüfung Ihrer Beschwerde können wir die erhobenen Vorwürfe nicht bestätigen. Es ließen sich keine journalistischen Fehler erkennen, insbesondere wurden keine Programmgrundsätze nach § 5 DWG verletzt. Der Beschwerde kann daher nicht abgeholfen werden.**

DW (Deutsche Welle)  
Kurt-Schumacher-Str. 3  
53113 Bonn  
Germany  
T +49.228.429-2257  
florian.wagenknecht@dw.com  
dw.com

Deutsche Bank Köln  
IBAN: DE89 3707 0060  
0482 0007 00  
BIC: DEUTDE33

## I. Prüfung der Beiträge

### 1. „Antifa-Prozess in Ungarn: „Maja T. droht drakonische Strafe“

In der Überschrift des Beitrags kommt zum Ausdruck, dass eine langjährige Haftstrafe unter schwierigen Haftbedingungen in Ungarn für Maja T. als non-binäre Person zu erwarten war. In dem verwendeten Kontext ist „drakonisch“ nicht, wie von Ihnen vorgetragen, als „über das übliche Maß hinausgehend“, sondern als „hart“ oder „äußerst streng“ zu verstehen. Diese Einordnung gründet auf der Strafverurteilung der ungarischen Staatsanwaltschaft von 24 Jahren Haft, die im europäischen Vergleich sehr hoch ist.

Anders als von Ihnen bemängelt, finden die Schwere der Straftat und das Vorhandensein von konkreten Opfern in dem Beitrag Erwähnung („Die Opfer wurden zum Teil schwer verletzt“). Die von Ihnen vorgeworfene Wertung als „Unrechtsurteil“ ist unserem Beitrag nicht zu entnehmen. Eine solche Bewertung war schon deshalb nicht möglich, da das Gerichtsurteil zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch gar nicht gefällt wurde. Die von Ihnen in diesem Zusammenhang ebenfalls kritisierte Kontextualisierung des Geschehens gehört zu zentralen Inhalten seriöser Berichterstattung. Der Beitrag beschäftigt sich im Schwerpunkt dabei bewusst mit den politischen Hintergründen rund um das Verfahren und die Haftbedingungen von Maja T. Eine Verletzung von journalistischen oder programmlichen Grundsätzen ist darin nicht zu erkennen.

Wir stimmen Ihnen zu, dass eine Stellungnahme der ungarischen Regierung den Beitrag noch weiter bereichert hätte. Dass diese nicht publiziert wurde, ist zwar keine Verletzung der Programmgrundsätze. Dennoch wurde Ihre Ansicht dankend aufgegriffen und auch an den Reporter sowie die Redaktion weitergeleitet.

### 2. „Tod eines Ultrarechten - Paris bestellt US-Botschafter ein“

Dieser Beitrag beruht in weiten Teilen auf Agenturmaterial von Reuters und AFP vom 22.02.2026. Im Beitrag werden sowohl „Rechtsextreme“ als auch „Linksextreme“ als solche explizit bezeichnet. Ihre Kritik bezüglich der mangelnden Vollständigkeit des Artikels durch fehlende Beleuchtung der genauen Todesumstände von Quentin Deranque können wir nicht teilen, da sich der Beitrag mit den politischen Folgen der US-Äußerungen zum Tod von Quentin Deranque beschäftigt, dagegen nicht mit der Tat selbst.

Mit Blick auf die Jeune Garde ist es richtig, dass diese mit Entscheidung vom 27.02.2026 vom Conseil d'Etat als linksextrem eingestuft wurde. Dies war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts am 22.02.2026 noch nicht der Fall, so dass die Bezeichnung als linksgerichtete Gruppe keine Tatsachen weggelassen hat. Zudem stammt sowohl diese Information als auch die Information, dass die LFI die Tötung von Quentin Deranque verurteilt habe sowie die Erwähnung eines Beschuldigten und ehemaligen Mitarbeiters eines LFI-Abgeordneten, aus den Agenturmeldungen vom 22.02.2026 und unterliegt damit dem Agenturprivileg. Bei der Übernahme der Agenturmeldung bestanden keine Zweifel an den deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Es besteht auch keine Überwachungspflicht der Medienhäuser, jeden Beitrag auf weiterhin bestehende Aktualität hin zu überprüfen.

Eine Verletzung der Programmgrundsätze ist vor diesem Hintergrund nicht begründet. Vielmehr gehört es zu einer seriösen und sorgfältigen Berichterstattung, dass Prozesse etabliert werden, die eine Nachprüfung ermöglichen. So auch bei uns: Sobald die DW Kenntnis von geänderten Agenturmeldungen

erhält, werden diese entsprechend zeitnah der jeweiligen Redaktion mitgeteilt, die sich anschließend um eine erneute Hintergrundrecherche kümmert. Sollte eine nachträgliche Änderung des Beitrags notwendig werden, sieht der Standardprozess eine entsprechende Änderung oder Ergänzung des jeweiligen Textes vor.

## **II. Rechtlicher Hinweis**

Wir danken an dieser Stelle noch einmal für Ihre Eingabe. Unsere Berichterstattung orientiert sich an den geltenden Werten, Richtlinien und journalistischen Vorgaben der DW und mit Eingaben wie der Ihren helfen Sie uns, unsere Veröffentlichungen vor diesem Hintergrund auch kritisch zu hinterfragen.

Gemäß § 19 Abs. 3 DWG wird dieses Schreiben dem Rundfunkrat der DW zur Unterrichtung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Florian Wagenknecht